



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

48. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 25. Juni 2024

Nr. 27

---

## Inhalt

Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule Niederrhein vom 18. Juni 2024

### **Hinweis zum Rügeausschluss**

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung  
zur Änderung der Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft  
der Hochschule Niederrhein**

**Vom 18. Juni 2024**

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2023 (GV.NRW. S.1278), hat das Studierendenparlament der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung beschlossen:

**Artikel I**

Die Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule Niederrhein vom 3. Mai 1994 (Amtl. Bek. HSNR 8/1994), zuletzt geändert durch Ordnung vom 4. März 2024 (Amtl. Bek. 9/2024 HSNR), wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Beitrag wird für das Wintersemester 2024/25 für jedes Mitglied auf 196,35 Euro pro Semester festgesetzt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 19,95 Euro Studierendenschaftsbeitrag,
- b) 176,40 Euro Beitrag für das Deutschlandsemesterticket.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 15. Mai 2024 und der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Niederrhein vom 4. Juni 2024.

Krefeld und Mönchengladbach, den 18. Juni 2024

Der Präsident  
des Studierendenparlaments  
der Hochschule Niederrhein  
Marco Patriarca